

Das neue Handelsabkommen zwischen Deutschland und Rumänien.

Bukarest, 15. April.

„Bittorul“ veröffentlicht den Wortlaut des Abkommens zwischen Deutschland und Rumänien über den Warenaustausch zwischen den beiden Ländern.

Zum Zwecke der Beseitigung der Schwierigkeiten, die sich in letzter Zeit als Folge des europäischen Krieges in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien eingestellt haben, wurde zwischen den beiden Ländern ein Abkommen getroffen, wonach dieselben in den Grenzen der Möglichkeit gegenseitig die Ausfuhr jener Waren erlauben werden, die sie entbehren können, desgleichen die Durchfuhr gegenseitig erleichtern. Die Kompensationen werden abgegolten. Für die Durchführung des Abkommens wird folgendes bestimmt: Die rumänische Zentralkommission für Einfuhr errichtet in Berlin ein Bureau, das mit der Zentraleinkaufsgesellschaft arbeitet. Letztere errichtet in Bukarest ein besonderes Bureau unter dem Namen „Deutsche Ausfuhr-Zentraleinkaufsgesellschaft“, das mit der genannten rumänischen Zentralkommission in Kontakt stehen wird.

Nach einer bei der Zentralkommission oder dem rumänischen Bureau in Berlin eingeholten Aufklärung werden die rumänischen Industriellen und Kaufleute unmittelbar bei den deutschen Lieferanten bestellen. Der Verkäufer verlangt sodann von der Zentraleinkaufsgesellschaft die Bewilligung der

Förderung. Das rumänische Bureau in Berlin gibt die Bewilligung zur Einfuhr nach Rumänien. Rumänische Industrielle und Kaufleute, die Waren ausführen wollen, wie auch deutsche Importeure erhalten die Ausfuhrbewilligung von der rumänischen Zentralkommission, die Transportbewilligung von der Zentraleinkaufsgesellschaft. Die Zentralkommission und die Zentraleinkaufsgesellschaft senden sich zeitweise Listen der Waren zu, die für die Ausfuhr verfügbar sind. Um die Beförderung zu beschleunigen, wird ab 1. Mai im Einvernehmen mit den österreichischen und ungarischen Eisenbahnen ein besonderer Eisenbahndienst zwischen Deutschland und Rumänien eingerichtet. Die Absendung und Verteilung der Waren sowie die Erledigung der Zollformalitäten obliegt der Zentralkommission und der Zentraleinkaufsgesellschaft. Kriegsmaterial bildet im Sinne dieses Abkommens keinen Handelsgegenstand. Zwischen den deutschen und rumänischen Eisenbahnverwaltungen hat eine Beratung stattgefunden, in der beschlossen wurde, daß täglich 35—40 Wagen über Predal mit deutschen Waren eintreffen werden, die mit rumänischen Waren, jedoch nicht mit Getreide, gefüllt wieder abgehen. Für Rumänien bestimmte deutsche Waren werden in Kaliber, Pirna und Regensburg gesammelt. Für die „Carmen“ genannten Warenzüge aus Deutschland wird ein direkter Tarif erstellt.

Der Eindruck in Frankreich.

Bern, 16. April.

Im heutigen Leitartikel befaßt sich der „Temps“ ausführlich mit dem deutsch-rumänischen Handelsabkommen und sagt: Unstreitbar und höchst bedauerlich ist es, daß das Abkommen die Wirkungen der Blockade ab schwächt und den Deutschen größeren Vorteil verschafft. Allerdings kann man behaupten, daß Rumänien einen solchen Vertrag lieber mit den Alliierten abgeschlossen hätte. Leider erlaubten es die Verhältnisse nicht. Mit einer deutlichen Warnung an die Adresse der rumänischen Regierung schließt der „Temps“: Rumänien weiß, daß nur der Sieg der Alliierten ihm die nationale Einheit sichert. Es kann sich nicht seiner Aktionsfreiheit entäußern wollen, die bisher während der kritischen Kriegszeit sorgsam bewahrt wurde. Brattianu ist Realpolitiker. Die Dauer dieses Vertrages wird um so kürzer sein, als die militärischen Ereignisse und unsere Tätigkeit in Saloniki Rumänien erlauben werden, auf eine völlige Wiederherstellung der Verbindungen zu hoffen. Dann wird sich die rumänische Regierung endgültig entscheiden. Sie läßt unterdessen keinen Vorteil unbeachtet, den die abwartende Neutralität bringen kann.

Bern, 16. April.

Der amtliche Leitartikel, der den französischen Zeitungen für die Besprechung des deutsch-rumänischen Handelsabkommens gegeben wurde, lautet: „Das Abkommen hat keinerlei politische Bedeutung“. Daher begnügen sich die Blätter zumeist damit, es ohne Kommentar wiederzugeben.

Der „Temps“ reproduziert die Äußerungen einer hohen rumänischen Persönlichkeit, mit der ein Vertreter des „Petit Parisien“ eine Unterredung hatte. Diese Persönlichkeit sagte, das getroffene Abkommen habe nur die Bedeutung eines wirtschaftlichen Modus vivendi und ändere in nichts die politische Auffassung des Kabinetts.